



Med. to.
374

ed. for.
74

750.

Hand. For. ~~179~~ 179

D. Friedr. Hoffmanns

Muserlesene

Anmerkungen

von

SSunden,

Abtreiben der Frucht,

Bergiftungen

und Liebes-Träncken.



Sorau, bey Gottlob Hebold,

1760.

Vorrede.

Eine vernünftige Medicin hat so viel Ansehen und Vermögen, daß sie nicht nur das menschliche Leben in seiner Gesundheit erhalten und die gegenwärtigen Kranckheiten durch guten Rath und kräftige Hülfsmittel vertreiben und heilen kan; sondern auch denen Rechtsgelehrten in schweren Fällen, da von eines Menschen Leben und Tod, Ehre und Glückseligkeit gehandelt wird, den Weg zeigt und Mittel an die Hand giebet, darauf sie sich verlassen, und hernach, wie es die Gerechtigkeit erfordert, einen Schluß fassen und ausführen können.

Es ist jedweden bekant, daß allezeit die Herren Rechtsgelehrten und zwar nicht unbillig, das Urtheil eines Medici verlangen, (wenn sich ein trauriger Zufall ereignet, oder ein Delictum zum Schaden des menschlichen Lebens oder dessen Gesundheit begangen worden, darüber ein medicinisches Bedencken ertheilen, um demselben entweder grosse oder geringe Strafen wiederfahren zu lassen.

Weil nun das Richtigkeitliche Amt derer Medicorum von grosser Wichtigkeit ist, so sind sie allerdings ernstlich zu erinnern, daß sie weder übereilend noch verwegen, sondern mit gröster Klugheit, Vorsicht und reifer Ueberlegung dasselbe verwalten, und nicht aus einer vorgefaßten Meynung oder falschen Lehrsatz (hypothese) etwas behaupten, sondern aus unumstößlichen medicinischen und chyrurgischen Wahrheits-Gründen urtheilen, und mit gewissen und überzeugenden Vernunft-Schlüssen bekräftigen. Denn Tulpius im 4. Buch im 7. Capitel sagt: Es liegt viel daran, daß man seine

Meinung nicht obenhin, noch in schweren Fäl-
 len etwas aus Freundschaft oder Feindschaft sa-
 ge, sondern vielmehr vor die bloße Wahrheit
 streite, welche allezeit recht und GOTT ange-
 nehm ist, Deinem Gewissen nach solt du dem
 Richter niemahl zum Betrug Anleitung ge-
 ben. Denn GOTT wird dich nicht weniger
 strafen, wenn du einen Schuldigen loß hüldest,
 als wenn du einen Unschuldigen verdam-
 mest. Wenn also Medici und Physici wich-
 tige und schwere Fälle geschickt zu beurtheilen sich
 nicht getrauen und unterstehen wollen, so handeln sie
 viel gewissenhafter und gehen viel sicherer, daß sie
 auch ältere und erfahrene Medicos zu rathe ziehen,
 oder, wenn sie dieses nicht thun wollen, schieben sie ihr
 Urtheil auf und bitten, daß die Acten auf eine Me-
 dicinische Facultæt möchten gesendet werden um
 einen Ausspruch darüber zu fällen: Denn die Her-
 ren Juristen als Richter können nicht entscheiden,
 loßsprechen oder verurtheilen, sondern nur allein die
 Medici, und wenn diese in ihrer Entscheidung fehlen,
 so wird GOTT der oberste Richter das Blut eines un-
 rechtmäßig loß gelassenen schuldigen Menschen, als
 eines unschuldigen unrechtmäßiger weise vergossenes
 Blut ganz gewiß rächen, deswegen sind auch die
 Herren Rechts-Gelehrten wohlmeynend zu erin-
 nern, daß sie nicht allemal derer Physicorum und pri-
 vat Medicorum Responsis Glauben zustellen, aller-
 massen viele derselben keine hinlängliche Wissenschaft
 der Anatomie, Chyrurgie und vernünftigen Me-
 dicin besitzen, sondern damit sie ein gut Gewissen be-
 halten mögen, ist es höchst nöthig, daß sie sich von ei-
 nem

nem

nem ganzen Medicinischen Collegio ein Respons. geben lassen, ehe sie einen Rechts-Spruch geben.

Auch fehlen öfters die Medici bey Abfassung ihres Judicii hierin, daß sie, obgleich nicht falsche doch solche Sachen vorbringen, welche nicht eigentlich zur Sache gehören. Dieses kommt meines Erachtens daher, wenn die Acten ohne Anfragen eingesendet werden, und die Medici die Acten nicht genugsam und genau durchsehen, und folglich, was vornehmlich in der Anfrage enthalten, nicht recht zu bestimmen wissen, sondern Zweifel, mit Zweifel, leere Ursachen, mit wahren Ursachen, allegata mit allegatis häufen und gleichlautende Redens-Arten vorbringen, welches doch gewiß zu bestimmen ist, und hernach denen Richtern, welche meistentheils derer Medicinischen Sachen nicht kundig sind, schwer fällt die angeführten Ursachen zu verstehen und aus denen Umschweifungen in den rechten Weg zu bringen und zu ihrem Gebrauch hernach etwas heraus bekommen können, woraus alsdenn viele Unordnungen und Irrthümer entstehen; Auf solche Art hat ein Medicus allerdings dahin zu sehen, daß er die Acten fleißig und genau durchlieset und deren Inhalt wohl und reiflich überlesget, worinnen eigentlich die Hauptsache enthalten, damit er seine Meynung deutlich und gewiß vortrage, und mit gewissen, deutlichen und zur Sache gehörigen Beweisgründen bekräftige. Da nun so wohl diese, als andere, einem Physico, so wohl zu thun, als zu unterlassen, zu wissen nöthig sind, werde ich in diesen Blättern klar vor Augen stellen, und zwar so, daß ich einige auserlesene Anmerkungen von äußerlichen Verwundungen, von Abtreiben der Kinder, vom Gift und Liebes-Träncken erklären werde.

1. Anmerkung.

Die Section eines todten Körpers muß nothwendig verrichtet werden, wenn ein Mensch dem Ansehen nach gesund von einem andern also verwundet und verletzet worden daß er bald darauf oder nach Verflüßung einer oder weniger Stunden stirbet.

Erklärung.

Es sind einige berühmte Rechtslehrer und zwar unter solchen Feldmann in dem Buche von der Besichtigung todter Körper im 54. Cap. §. 4. dieser Meynung, daß alsdenn die Besichtigung und Urtheil von der absoluten lethalityt nicht nöthig wäre, wenn der Effect solches schon deutlich genug zeugete. Dem ohngeachtet aber ist allerdings die Section vorzunehmen und triftiger Ursachen wegen, die wahre Ursache des gählingen Todes zu untersuchen. Denn hier wird vom menschlichen Leben gehandelt, bey welchem man deutliche Beweissthümer haben soll, denen Augen und Händen sagt Hippocrates ist mehr als denen Meynungen zu glauben. Denn es kan allerdings geschehen, und die Erfahrung bezeuget es, daß es sich öfters zugetragen habe, daß einer leicht und wenigsten nicht lethal verwundet worden, und dennoch in wenig verflüssener Zeit gestorben, nicht zwar von der læsion, sondern aus einer andern verborgenen Ursache. Ich erinnere mich

mich

mich eines Westphälischen Bauers, welcher am Ti-
sche saß und mit seiner Frauen zankete, nahm der er-
zürnte Mann ein Stück Brodt, welches sie Bompur-
Nickel nennen in die Hand und warf es der Frauen,
welche zur Stuben-Thür hinaus gehen wolte, mit sol-
cher Würckung in die lincke Seite, daß sie sich gleich
übel befand, und nach wenig Stunden in der Ohn-
macht todt war. Wie die Section geschehen, wurde
zwar die zerborstene Lunge und einige Maasse dickes
und geronnenes Geblüth in dem Unterleibe ange-
troffen; es sahe aber dieses Weib lange vorher sehr
blaß aus und war zum Zorn sehr geneigt, und die zer-
borstene Lunge war übernatürlich groß. Daher vom
Medico recht geurtheilet wurde, daß dieselbe wegen
der ausgedehnten Gefäße und sehr dünnen und aus-
gespannten Häutgen gar leicht zerreißen könne, nicht
zwar von diesem Wurfe, wenn die Milk in natürli-
cher Grösse gewesen wäre, hätte sie nicht können zer-
rissen werden, daher die Herren Rechts-Gelehrten
bewogen wurden, den Ehe-Mann nicht mit einer or-
dinairn Todes-Strafe, sondern nur mit Staupen-
Schlag zu bestrafen. Ein anderer wurde mit einem
Stabe in die rechte Seite etliche mal geschlagen, fiel
hernach auf die lincke Seiten, und starb plötzlich, da
denn durch die Section bekant wurde, daß die Milk
einige Riß bekommen hatte und häufiges geronnenes
Bluth im Uuterleibe gefunden wurde, äußerlich in der
lincken Seite war kein blauer Fleck zu sehen wohl
aber in der rechten Seiten. Nichts desto weniger ist
die Ursache des Todes denen Schlägen, sondern viel-
mehr dem geschehenen Falle beyzumessen, indem die
Milke des Menschen aus häufigen Bluth-Gefäßen
zu

zusammen gefest ist, und wegen der sehr zarten und dünnen Häutgen, womit sie umgeben ist, sehr leichte zerrissen werden kan, woher alsdenn die tödtliche Verblutung entstehet. In Halberstadt geschah es, daß ein junger starcker vollblüthiger Mann in einer Schlägerey mit seines gleichen mit einer Hölzkernen Kanne auf den Kopff geschlagen wurde, und hernach den Rausch auszuschlafen sich zu Bette legte, früh morgens aber todt gefunden wurde. Nach verrichteter Section wurde kaum ein blauer Fleck und geringe Verwundung der Haut wahrgenommen, und sonst weder im Kopfe noch in andern Eingeweyden des Leibes etwas übernatürliches angetroffen. Als aber das Herz aufgeschnitten wurde, kam ein grosser Polypus oder zusammen geronnenes häufiges Geblüth, welches in der Lungen Puls-Ader eingeprost war, zum Vorschein, welches, weil es den Eingang der Lungen Puls-Ader verschlossen, urtheilete ich nicht unrecht, daß durch den Zorn und Trunckenheit das Geblüth heftig sey bewegt worden, den Polypum oder ädrigte, fäßerige, geronnene Geblüth aus der rechten Herz-Kammer abgerissen, in die Lungen Puls-Ader getrieben, den Umlauf des Geblüths verhindert und solglich einen geschwinden und plözlichen Todt verursachet. Deswegen mögen sich die Physici und Medici wohl in acht nehmen, daß sie die Sectiones der Körper nicht so obenhin verrichten, auch nicht nur diejenigen Theile, welche der Wunde am nächsten liegen, sondern auch die entlegenen Theile, ja den ganzen Körper mit allen ihren Theilen wohl untersuchen und recht betrachten, und also werden sie die wahre und würckliche Ursache des Todes wohl finden.

2. An-

2. Anmerkung.

Nothwendig tödtliche Wunden giebt es überhaupt sehr wenige; insbesondere aber bey einer oder anderer Person, viel mehrere.

Erklärung.

Eine Verwundung, welche an und vor sich nothwendig tödtlich, (per se & absolute lethalis) ist hauptsächlich diejenige, welche allezeit und nothwendig des Lebens beraubet, wes Alters, Temperaments, Geschlechts, Leibes Beschaffenheit und Stärcke dieselben auch seyn mögen, wenn auch gleich die kräftigsten Mittel und Fleiß zeitig angewendet würde. Also sind die tödtlichen Wunden sehr wenige, und zwar nur solche, wo die grossen Bluth-Gefässe die nicht weit vom Herzen liegen, die Lungen und innerliche Eingeweide verletzten, wenn das Herz selbst durchstochen wird, der Kopf und das Gehirn in der Gegend, wo der Anfang derer Nerven ist, die Medulla oblongata und Rückgradt-Marck schwer verletzet worden, oder um erwähnte Gegenden ein ausgetretener Humor oder Feuchtigkeit gesammlet, welche durch einige Art und Weise weder zu zertheilen noch auszuführen ist, so muß sie faulen und tödten. Es kommen aber hin und wieder viele Verwundungen vor, welche zwar überhaupt nicht nothwendig tödtlich sind, doch in einer oder anderer Person, wenn sie verwundet worden, nothwendig sterben müssen. Denn Celsus in seinem V. Buch Cap. XXVI, schreibt sehr aufrichtig: Hier-

zu

zu

zu trägt viel bey das Alter, der Körper, die Lebens-Art, die Jahres-Zeit, weil ein Knabe oder erwachsener junger Mensch eher als ein Alter und Schwacher, in gleichen ein Zärtlicher und Vollblüthiger und Fetter, als schon Verdorbener, gesund werden kan. Durch Exempel werde die Sache deutlicher vortragen. Ein alter etliche 70. Jähriger Mann wurde am rechten Fuß mit einer Bley-Kugel verwundet, die beyden Beiner Tibia und Fibula waren entzwey gebrochen, darauf eine heftige Verblutung erfolgte, ein erfahrner und geschickter Chyrurgus war so gleich bey der Hand, welcher die Verbluthung stillete und die Wunde nach denen Regeln der Kunst geschickt verbande, nichts destoweniger schlug eine Corruption und der kalte Braud darzu, und am 5. Tag war er todt. Die Wunde hat also den Tod verursacht, Doch war sie an und vor sich nicht nothwendig tödtlich: denn der äußerliche kalte Brand kan durch kräftige Mittel curiret werden, oder es kan anch dieser Theil damit es nicht weiter um sich fresse, abgenommen werden, um die Fäulung zu verhindern. Aber bey jungen, gesunden und starcken Personen kan eine solche Verletzung weit sicherer geheilet werden, doch nicht also bey Alten, wo die Kräfte und Säfte schon zur Fäulung geneigt sind, bey welchen nicht erlaubt ist, einen Sphacelirten Fuß abzunehmen oder zu amputiren, und zwar wegen Mangel derer Kräfte und darauf erfolgenden Verblutungen. Denn wenn gleich eine Operation solte versucht werden, so bliebe doch die Furcht übrig, daß bey einer so grossen Verderbung der Säfte, die Fäulung vom neuen wieder ansetze, indem es nichts neues ist, daß eine kleine Ver-

letzung

lehung einer Spann-Adler, bey Abschneidung eines
 Hünereuges am Fusse einen tödtlichen kalten Brand
 verursachet habe. Daher ich allerdings recht geur-
 theilet habe, daß obbeschriebene Wundel in dieser
 Person nothwendig tödtlich seyn müsse, weil durch
 keinen gewissen Beweis kan dargethan werden, wie
 sie auf einige Art und Weise hätte können zur Hei-
 lung gebracht werden. Eben diese Ursache hat es
 auch bey andern Verwundungen. Denn weder der
 Medicus, noch die Arzeneey, noch der Chyrurgus
 curiren die Wunden oder erhalten das Leben, son-
 dern die Natur des Körpers, oder die Disposition
 derer festen und flüßigen Theile ist die sicherste und be-
 ste Helferin aller so innerlicher Kranckheiten als äu-
 serlicher Verwundungen, welcher der Medicus,
 wenn sie schwach wird, helfen, unterstützen und die
 Hindernisse durch erwünschten Erfolg abwenden soll.
 Diese Natur, wenn sie nicht starck genug ist, sondern
 wegen Alters, angebohrnen und erblichen Dispositi-
 on, vorhergegangener Kranckheit und häufigen Ge-
 müths-Affecten träge und schwach ist, unreine Säfte,
 nachgelassene Kraft derer Fiebern (Fibrarum) zarter
 und schwamigter Körper sind, werden alle ihnen zuge-
 fügte Wunden allerdings gar leichte tödtlich, obgleich
 der Medicus, Chyrurgus und Umstehende alles,
 was nur dazu nöthig ist, beytragen.

3. Anmerckung.

Wunden, welche inehrentheils tödtlich,
 doch wegen guter Natur bey einigen
 geheilet worden, bey andern aber ei-
 nen

nen tödtlichen Ausgang haben, sind nicht unter die Wunden, welche nur zufälliger Weise tödtlich sind zu rechnen.

Erklärung.

In dem medicinischen Amte ist nichts gewöhnlicher als daß ein Advocat eines verstorbenen verwundeten lethaliæt der Wunde trachtet verdächtig zu machen, und diese obgleich schwere Verwundung nur zufälliger Weise tödtlich zu seyn behauptet, und führet in seiner Defension aus derer Medicorum Schriften und Anmerckungen viele wahre und fast miraculöse Exempel, welche geheilet worden, an. Es ist aber ein grosser Unterschied zwischen einer Wunde, die meistentheils, und unter einer Wunde, welche zufälliger Weise tödtlich ist. Denn eine zufälliger Weise tödtliche Wunde ist in sich und ihrer Natur nach niemals möglich den Tod zuberwürcken, und können so wohl Starcke als Schwache die Gesundheit erhalten, wegen einigen ohngefähr darzwischen kommenden Ursachen aber einen tödtlichen Ausgang gewinnen, und diese Ursachen, welche den Tod zurechte bringen, kommen weder von der Wunde, noch des Verwundeten Natur her, sondern entstehen von denen nicht natürlichen und äußerlichen Dingen. e. g. Wenn der Musculus temporalis (der Schlaf muscul) (Pericranium, (das Häutgen auf dem Hirnschädel) verwundet worden, so stirbt er nicht nothwendig an dieser Wunde, weil der Ort der Wunde geschickt ist zur Heilung, wenn aber unterdessen der Verwundete sich

sich

sich starck erkältet oder die Wunde heftig erhitzet, oder sich starck erzürnet, oder wenn er sehr vollblütig ist das Aderlassen verabsäumet, oder der Chyrurgus eine ungeschickte Cur vornimmt, scharfe und angreifende Sachen gebrauchet, so muß der Tod erfolgen, und die Wunde ist zufälliger Weise tödtlich geworden. Es hat aber eine ganz andere Bewandniß mit solchen Wunden, welche schwer und zum tödten hinlänglich sind, denn wenn auch gleich solche curirte Verwundungen erzehlet werden, so ist doch die erlangte Gesundheit nicht der Leichtigkeit der Wunde; sondern einer ganz besondern Kraft der Natur zuzuschreiben. Wunden hingegen, wenn sie einen tödtlichen Ausgang haben, so sind natürliche, innerliche und unvermeidliche Ursachen, welche von einer schwachen Leibes Beschaffenheit und von der Wunden selbst abhängen, schuld daran, und ist also eine solche Wunde nicht so bald vor zufälliger Weise tödtlich zu halten. Zum Exempel: Welche an Verletzungen und Verwundungen derer dinnen Gedärme, des Magens, des Quersells, der Leber gesund worden, sind wegen eines robusten und starcken, auch weniger empfindlichen Corpers gesund worden. Viele hingegen, die auf gleiche Art verwundet gewesen, haben sterben müssen, ob gleich solches nicht an der Cur, oder Lebens Art, oder diæt gefehlet, und schädliches darzu gekommen, woraus die absoluta lethalitas hätte geschlossen werden können, sondern nur, weil die Natur nicht starck genug gewesen eine so grosse Verwundung auszustehen und zu überwinden. Man hat auch einige seltsame Exempels von denen Wunden des Gehirns nebst dessen Häutgens, aus welchen nach und nach ein
großer

grosser Theil des Gehirns heraus gegangen, welche doch bey gemeinen und starcken Personen geheilet worden sind. Aber da dergleichen Wunden nur starcken Leuten begegnen, destomehr sind dieselben Alten, Schwachen und Kindern allezeit nothwendig tödtlich, und also sind sie nicht wegen rarer Exempels der Heilung bey letztern zufälliger Weise tödtlich,

4. Anmerkung.

Es giebet Wunden, welche in sich und ihrer Natur nach nicht, und dennoch den Tod nothwendig nach sich ziehen, weil man dieselbe zu heilen, nicht dazu gelangen kan.

Erklärung.

Nicht alle unheilbare Wunden sind absolut tödtlich, denn es giebt einige Exemple, die in die Leber oder Gedärme verwundet worden, welche ihre unheilbare Wunde noch lange Jahre mit sich herum geschleppet haben. Nichts desto weniger ist es der Wahrheit gemäß, daß grosse Verletzungen, als wie in denen grossen Blut-Gefässen, wo man keine Arzeneey anbringen kan, nothwendig tödtlich werden. Denn so jemand in dem Obertheil des dicken Beines etwas tief verwundet, und die daselbst durchgehende grosse Adern durchstochen worden, sind schlechterdings nothwendig tödtlich, indem wegen der Tieffe der Wunden kein Blutstillendes Mittel kan appliciret, noch

noch das zerschnittene Blut-Gefäße verbunden werden, also das Leben sammt dem Blute unvermeidlich verlihren müssen. Ich kenne jemanden, der nur leicht in Leib gestochen war, so, daß der Degen kaum eines quer Daumens tief eingedrungen, die Wunde wurde gehörig tractiret, er aß, schief, und hatte ordentlich offenen Leib, den fünften Tag aber wurde er ganz unverhofft sehr matt, fing an Ohnmachten zu bekommen, die Kräfte nahmen stündlich ab, und den sechsten Tag starb er, nach dem Tode wurde eine ansehnliche Menge ausgetretenen Geblüths im hohlen Leibe gefunden, welches aus denen zerschnittenen Adern des Darm-Felles (Omenti) nach und nach ausgeflossen war. Nun wird wohl niemand glauben, daß die Wunde an und vor sich tödtlich gewesen sey, indem sie hätte können erweitert, das Herauslaufen des Geblüths durch Verbindung der verletzten Adern, gehemmet werden. Es hat sich aber der Chyrurgus unmöglich vorstellen können, sonderlich im Anfange, da alles gut von statten gegangen, daß und welche Ader und zwar im Darm-Felle (Omento) verletzet gewesen. Und hätte auch der Chyrurgus versuchen wollen, die Wunde durch einen Schnitt zu erweitern, so hätte es doch der Verwundete ohnzweifel nicht zugelassen, weil er sich nichts Schlimmes versehen hat. Zugeschweigen, daß eine solche Erweiterung der Wunde nicht allezeit ohne Gefahr abläuft. Und also weiß man nicht, was man bey dieser moralischen, und gar nicht physicalischen Unmöglichkeit urtheilen soll, diese hohe Frage mögen die Herren Rechts-Gelehrten entscheiden.

5. An-

5. Anmerkung.

Bisweilen ist nur ein kleines Merckmahl der Wunde zu spüren, und dennoch folget der Tod plötzlich drauf.

Erklärung.

Dergleichen Casus giebt es sehr viele. Ich erinnere mich, daß einer mit der geballten Faust starck auf die Herzgrube geschlagen wurde, er fiel plötzlich darnieder, nach vielen vergeblich gebrauchten stärckenden Arzeneyen, starb er unter lauter Ohnmachten. Bey Eröffnung des Körpers fand man weder corruption noch kalten Brand, weder ausgetretenes Geblüth, noch eine zerrissene Ader, sondern nur einen schwarzen Flecken eines Thalers groß in dem Querselle (diaphragmate) an dem Orte, wo es mit dem Degenförmigen Knorpel (cartilagine Epsiforme) befestiget ist. Der geschwind erfolgte Tod schiene zur Ursache den schwarzen Flecken auf dem Querselle zu haben; Aber auf was Art und Weise konte eine so leichte Verletzung wie hier zu sehen war, solchen zuwege bringen, dem ersten Ansehen nach scheint es sehr schwer zu seyn. Aber das Quersell (Diaphragma) ist ein höchst-empfindlicher Theil, und dessen Bewegung zum Othemholen, welches mit dem Leben, in gleichem Grade stehet, ist absolut nothwendig. Und da durch die Erschütterung der Faust, als der Schlag auf das Quersell geschehen, ein heftiger Schmerz und Krampf entstanden ist, welcher nicht nur das ganze Gebäude aller Nerven Theile sich

aus

ausgebreitet, sondern auch die Bewegung des Quers
 fells gehemmet, und wenn diese aufhöret, so höret auch
 die Bewegung der Lungen und des Herzens sammt
 dem Leben nothwendig von selbst auf. Inzwischen
 wolte ich eben nicht ganz absolut behaupten, daß auf
 dergleichen Schlag, eben nicht allemal eine solche oder
 dergleichen Würckung in denen Cörpern, welche nicht
 eben so gar empfindlich und zu Krämpfungen geneigt
 sind erfolgen müsse. Es war auch eine leichte Wunde,
 die einem Soldaten um die Gegend des Nabels am
 Leibe mit dem Degen nur durch die äußerliche Haut
 gestochen wurde, und ward doch um den vierten Tag
 tödtlich. Denn als er den Stich bekommen, zankte
 er sich noch sehr heftig mit seinem Feinde, bewegte den
 Leib starck, und als er starck Othem holete, wurde ein
 Stückgen des Netzes (Omenti) in die Wunde ge-
 zogen. Der Chirurgus, der sich einbildete es habe
 ein Stückgen Fett die Wunde verstopffet, brachte es
 aber nicht wieder zurück und weg, sondern legte nur ein
 Pflaster drauf, und sagte, es wäre gar keine Gefahr
 zu besorgen. Allein das Stückgen vom Netze (omen-
 to) welches in die Wunde eingedrungen war, fieng
 an zu faulen, und fraß weiter um sich, und diese Fäul-
 niß ergrif den ganzen Unterleib und alle darinnen
 enthaltene Eingeweide so plözlich, daß der Verwun-
 dete den vierten Tag starb. Der Chyrurgus wol-
 te die Schuld damit abwenden, daß er das Stückgen
 Netz in der Wunde nicht wahrgenommen hätte, son-
 dern es hätte zwischen denen Häutgen (membranis)
 und musculen des Unterleibes gesteckt, wo ers nicht
 hätte sehen und erkennen können, ob die Wunde tief
 eingegangen, und ob sie von dem Netze verstopft ge-
 wesen

B

wesen

wesen wäre. Inzwischen ist dem Thäter, weil die Verwundung den vierten Tag den fatalen Tod nach sich gezogen, von den Herren Rechts-Gelehrten der Kopf abgesprochen worden, ob sie aber daran recht gethan, gehört vor mich nicht solches zu entscheiden. Ich will auch diese dem Ansehen nach leichte Wunde nicht unerinnert lassen: Es wurde einer unter denen zwey untersten Ripben mit einem stumpfen Degen zwey Finger breit tief in das Quersfell (diaphragma) gestochen, doch gieng der Stich nicht durchs diaphragma, es gieng auch wenig Blut aus der Wunde, doch dieselbe Wunde wurde, weil es kalt war, tödtlich, indem ein heftiger Krampf auf dem Querselle (omento) entstand, wodurch nicht nur das Othemholen verhindert, sondern auch die grossen Bluth-Gefässe, die durch das Quersfell gehen, gepresset wurden, daß das Blut in dem weichen Theil des Gekröses (Mesenterii) und zwischen die fette Haut der rechten Niere trat, und mit Gewalt zerreißen mußte, davon kan ein mehrers gelesen werden in meiner Medicina Consultatoria Part. I. p. 36. Bisweilen scheinen auch weder die Verletzung selbst, noch das verletzende Instrument dem äusserlichen Ansehen nach hinlänglich zu seyn den Tod zu verursachen, und doch stirbt der Verwundete bald darauf. Ich weiß, daß einer beym Truncke mit dem untersten Theile einer Toback's Pfeiffe in einen Augen-Winkel unversehns gestossen wurde, und weil daselbst der Knochen sehr zart und dünne ist, worauf gar geschwinde nach der Verletzung der Tod erfolgte.

6. An-

6. Anmerkung.

Eine Wunde, welche vor sich nicht tödtlich, aber erstlich aus Unwissenheit oder Mangel des Chirurghi erst tödtlich werden muß.

Erklärung.

Dieses ist in der medicinisch-Chirurgischen Praxi nichts ungewöhnliches' und es ist auch nicht längst geschehen, daß an unsre medicinische Facultät Acten gesendet wurden, da jemand durch einen Hieb verwundet wurde und zwar an dem äußern Theil des Ellbogens, so daß die vorragende Spitze des Achselbeins abgehauen, doch mit der Haut und Fleische noch etwas daran hieng. Diese Wunde hätte gar füglich können curiret werden, wenn das daran noch hangende Stückgen Haut und Fleisch wäre abgeschnitten, an diesem Orte die Verbluthung verhindert, ein guter Wund-Balsam darauf gelegt und zertheilende Umschläge gebraucht worden wären. Weil aber der Chirurgus das her unter hangende Stück wieder anzog, den Weg des ablaufenden Geblüths dadurch verstopfte, mit Schmierereyen die Ecyterung verhinderte und keine defensiva Medicamenta gebrauchte, hatte sich nicht nur die Verblutung mit ungemainer Entkräftung öfters eingefunden, sondern auch, weil er den obern Theil des Armes starck gebunden, um die Verbluthung zu verhindern, so wurde der Untertheil kalt und starb ab, und der Verwundete gab den 11 Tag nach der Verwundung seinen Geist auf

auf. Es kan auch geschehen, daß eine große Puls-
 oder Bluth-Ader zerschnitten wird, entweder am
 Beine oder am Arme, wo man sonst am besten ver-
 binden kan. Der Verwundete aber, weil er außer
 der Stadt oder auf dem Lande wohnet, da kein guter
 Chirurgus zu erlangen ist, oder ein Ungeschickter da-
 zu kommt, die Verbluthung, welche sonst durch gehö-
 rige Mittel und Kunst hätte gestillet werden können,
 bey so gestallten Umständen aber sich verbluthen und
 sterben muß. Hier ist nun die Frage, ob dem Thä-
 ter der Kopf abgeschlagen werden könne? Inzwischen,
 wenn der Chirurgus vielleicht auch etwas, was da-
 bey nützlich hätte seyn können bey einer solchen tödt-
 lich werden könnenden Wunde verabsäumet hätte,
 so wäre doch deswegen demselben nicht so gleich die
 Ursache des Todes beyzumessen, sondern man soll und
 muß allezeit die Beschaffenheit des verwundeten Cör-
 pers betrachten, und sehen, ob auch alles nach der
 Kunst genau verrichtet gewesen, und ob er hätte könn-
 en erhalten werden oder nicht? Aber wenn auch ein
 solcher zweifelhafter Casus geschehen solte, ob man
 den Tod der Natur des Verwundeten oder der Cur
 des Chirurgi beyzumessen solte, so kan das Collegi-
 um Medicum, welches die Kräfte und Beschaffen-
 heit des Verwundeten nicht weiß, die Ursache des
 zufälliger Weise geschehenen Todes nicht beyzumessen,
 ob er gleich einen guten Berweiß und Strafe verdie-
 net hätte, weil er nicht alles was zur Heilung dienlich,
 Kunstmäßig angewendet hat.

7. An-

7. Anmerkung.

Die Tödtlichkeit einer Wunde, kan nicht aus der Langwierigkeit der Zeit, welche der Verwundete überlebet, geschlossen werden.

Erklärung.

Es ist zwar der fatale Termin nach denen bürgerlichen Gesetzen eine Zeit von 9 Tagen, wornach man hernach die absolute lethaliät beurtheilet. Wir haben aber oben klar gezeigt, daß auch eine Wunde, welche per accidens lethal gewesen, binnen den 9 Tagen den Tod zuwege bringen könne, weil aus vielfältiger Erfahrung bekant ist, daß bey einer nothwendig tödtlichen Wunde, der Tod sehr lange, bisweilen etliche Wochen hinaus verweilen könne: Zum Exempel: Eine Wunde in der Gallen-Blase welche absolut tödtlich ist, tödtet den Menschen nicht geschwinde, indem die Bewegungen des Herzens und derer Puls-Adern, welche das Leben erhalten, noch lange gut von statten gehen, und die Galle, die nur sehr wenig nach und nach heraus sickert, läuft in hohlen Leib, da der Mensch noch leben und noch lange Zeit sich aufhalten kan. Weil aber die Wunde auf keine Art, noch Kunst geheilet werden kan, und die Galle beständig in den hohlen Leib auslauffet, auch durch die Länge der Zeit sich daselbst starck anhäufet, und nicht nur die Häutgen derer Gedärme angreiset, sondern auch ander Eingeweide sehr verderbet, und also einen solchen langsamen Tod bis einen Monat

und drüber durch eine unumgängliche Nothwendigkeit zuwege bringet, und auf dergleichen Schlag sind auch die Wunden der Speise-Röhre (Oesophagi) des Magens, derer Gedärme und derer Milch-Adern beschaffen, welche da sie nicht eigentlich den Umlauf des Geblüths verhindern, sterben nicht geschwinde, sondern erstlich nach einer ziemlichen Zeit, wegen des nach und nach herauslaufenden Nahrungs- und Milch-Saftes, welcher eine Corruption und endlich den Tod verursacht.

8. Anmerkung.

In einem Medicinischen Berichte soll die Ursache des Todes von der Ursache des Verletzens wohl unterschieden werden, und wohl überlegen, ob diese als eine Wirkung oder Effect also beschaffen sey, den Tod unumgänglich nach sich zu ziehen.

Erklärung.

Wenn man dieses wohl in acht nimmt, so siehet man gar deutlich, ob die Verwundung an und vor sich den Tod verursacht habe, oder ob eine andre Ursache gewesen. Denn es begegnet bisweilen denen Verwundeten eben auf solche Art als denen Gesunden eine Kranckheit, daß also die Ursache, wenn sie sterben der Verwundung fälschlich beygemessen werde. Es wurde ein junger Kerl mit einem Stöckgen
auf

auf die Brust ohngefähr um die vierte oder fünfte Rippe geschlagen, so daß nur ein kleiner blauer Striemen zu sehen war, den dritten Tag bekam er ein Fröstlein, fiel in ein Fieber, darauf ein trockner Husten erfolgte, das Athemholen wurde kurz und fiel ihm schwer, den vierten Tag bekam er Bluthspeien, das Blutspeyen stillete sich endlich wieder, und den siebenden Tag war er todt. Nach dem Tode fand man auf der rechten Seite, wo er geschlagen war, ein verdorbenes geronnenes Geblüth, und häufiges scharfes Wasser im Pericardio. Hierauf entstand die Frage, ob er von der angebrachten Verletzung oder Schläge gestorben sey? Jedoch bey ferner Untersuchung wurde offenbar, daß selbiger Zeit ein ansteckendes Seitenstechendes Fieber unter den jungen Leuten herum gieng. also war gar kein Zweifel, daß dieser junge Mensch nicht eben daran laboriret habe, weil nicht nur am vierten Tage der ordentliche Zufall eines wirklichen Seitenstechenden Fiebers, nehmlich das Blutspeyen dabey gewesen, sondern auch die gehörigen Ursachen, die solche Kranckheit zuwege bringen können, als heftiger Zorn und häufig kaltes Geträncke zu sich genommen, bekant wurden. Es liegt also viel daran, daß ein Medicus alle Umstände wohl untersuche, welche einen absolut tödtlichen Ausgang einer Verwundung verursachen können, damit er gewiß versichert seyn möge, daß keine andere Ursache, als nur die Verwundung allein den Tod verursachet habe. Vor ohngefähr 20 Jahren wurden unsrer Facultät Acten zugeschickt, dabey ein Weyden Stöckgen eines Daumens dick mit beygelegt war, womit ein Weib am Hals und auf die

Schultern geschlagen worden, kurz darauf war sie todt, man hatte zwar am Halse und Achseln einige blaue Flecke gefunden, am Kopffe war äusserlich nicht der geringste blaue Fleck, oder ein Riß (Fisfura) oder Bruch zu spüren, wohl aber in denen Höhlen (Ventriculis) des Gehirns waren einig Löffel voll auselaufen Bluth gefunden worden. Der Medicus, welcher die Section verrichtet, hielt die extravaation des Geblüths vor absolut lethal, weil man dieselbe weder durch Arzeneey noch durch Chirurgische Mittel hätte wegschaffen können. Der defendirende Advocat hat diesen Medicinischen Bericht aus folgender Ursache verdächtig gemacht, weil die Geschlagene lebhaft und mit noch genugsamen Kräften einige Meilen zu Fusse hätte gehen können, welches nicht hätte geschehen können, wenn es diese Ursache hätte seyn sollen, weswegen die Richter von Sächsischen medicinischen Facultäten ein Judicium verlangt haben, die Medici aber waren verschiedener Meynung, doch hielten sie die Verletzung vor nothwendig tödtlich. Da aber endlich die Acten an uns nach Halle gesendet wurden, da sahen wir, daß die Zeugen ausgesagt hatten, wie Verstorbene an Verstopffung der Monats-Zeit laborirt, öfter convulsivische Colic-Schmerzen gehabt, auch nach denen Schlägen sich über grosse Leibes-Schmerzen beklagt habe. Daher sprachen wir: Die Ursache des Todes wäre zwar ohne Zweifel das in die Höhlen (Ventriculos) des Gehirns ausgetretene Geblüth, aber daß diese Ursache des Todes, eigentlich und unmittelbar von denen Schlägen herrühren sollte, solches sey eben noch nicht erwiesen, und
 könne

Könne auf keine Weise dargethan und erwiesen werden: Denn der Schlag am Halse und Schultern sey nicht zulänglich gewesen, daß er in denen innersten Theilen des Kopffs eine solche tödtlich Wirkung hätte verursachen können, sondern das Weib sey ohn allen Zweifel an einem Schlagflusse gestorben, weil sie durch den Zorn das Geblüth heftig erhitzt und bewegt, und durch die schmerz- und kramphastigen Leibes-Schmerzen dasselbe nach dem Haupte mit Gewalt getrieben, die zarten Bluth-Gefäßigen des Plexus choroidei zerrissen und das Bluth ausgelassen, und den Schlagfluß verursachet.

9. Anmerkung.

Der Medicus soll in seinem Berichte nur klare, deutliche und Zuverlässige Ursachen seiner Meynung vorbringen, keinesweges aber mit Muthmaßungen und Vorurtheilen mehr beschuldigen.

Erklärung.

Ich erinnere mich, daß solches nur neulich von einem alten Medico geschehen ist. Dieser secirte eine unzeitig gebohrne Frucht von 7 Monaten, welche zwar schon ganz vollkommen war, jedoch schlappig und gleichsam vertrocknet, und solche kein einziges Merkmal

mahl einer tödtlichen Verwundung, weder am Kopfe
 noch übrigen gankem Leibe, auch suncke die Lunge
 unter. Die Mutter hatte das Kind erhurt, verhele-
 te und läugnete die Schwangerschaft, den 5ten Mo-
 nat ihrer Schwangerschaft bekam sie öfters Brechen
 und Herzens=Angst, und weil sie lauter ungesunde
 Speisen genoß, fiel sie in ein dreytägiges Fieber,
 vertrieb sich auch solches nach 14 Tagen mit Pfeffer
 und Meister=Wurzel in Brandtwein eingenommen.
 Darauf wurde sie gefangen gesezet, beklagte sich
 über Kopf=Schmerzen, Mattigkeit derer Glieder,
 verlohrenen Appetit, Lenden=Schmerzen und star-
 cken Durst, solchen zu dämpfen soffe sie das kalte
 Wasser häufig in sich hinein, einige Tage drauf stel-
 leten sich Leibes=Schmerzen ein, und aus ihren Ge-
 burths=Gliedern floß beständig ein schleimichtes
 Wasser heraus, bis endlich erstlich die Frucht und
 hernach die Nachgeburth unter dem heftigsten
 Schmerzen gebohren wurde. Deswegen der Me-
 dicus in seinem Berichte geurtheilet hat, daß aus de-
 nen angemerkten Umständen an der Frucht zu schlüs-
 sen und vernünftig zu urtheilen sey, daß die Mutter,
 mit treibenden Arzeneyen die Frucht habe wollen
 loß werden, weil sie aber schon so groß gewesen, so wäre
 der Versuch vergeblich abgelauffen, inzwischen sey
 der Frucht die Nahrung entzogen, daß es sich hätte
 abzehren und endlich sterben müssen. In denen
 Acten aber ist ganz und gar nichts zu finden gewes-
 sen, womit hätte können behauptet werden, daß die
 Mutter abtreibende Sachen genommen habe, aber
 dieses scheint der Wahrheit gemäßer zu seyn, daß sie
 von ungesunden Speisen unreine Säfte bekommen,
 her-

hernach das kalte dreytägige Fieber nicht recht curiret worden, nach und nach eine verzehrende Kranckheit, welche Bluth und gute Säfte benommen und der Frucht entzogen, und endlich durch den Schreck und Zorn, als sie ins Gefängnis gesetzt worden, den Abortum befördern müssen. Derowegen man in dergleichen Fällen allerdings behutsam verfahren soll, und nach gehaltenen Inquisition solten gleich die Acten einem Collegio zugesendet werden. Denn auf solche Weise werden aus derselben Zeugnüssen die Umstände öfter weit klärer und deutlicher bekant, welche zu einer völligen Entscheidung, entweder zum Loßlassen oder zum Verdammnen, sehr viel beytragen, welche einem Medico, der Bericht erstatten soll, vorher verborgen gewesen.

10. Anmerkung.

Dem Medico, welcher den Verstorbenen Verwundeten in der Cur gehabt, und in seiner eignen Sache Bericht erstattet, darf man wohl nicht allezeit trauen.

Erklärung.

Der Medicus, welcher den Verwundeten in der Cur gehabt, der gestorben ist, wird meistentheils die Unmöglichkeit solchen curiren zu können, angeben, folg-

folglich die Wunde vor absolut tödtlich halten, damit er sich nicht selbst beschuldige, als ob er etwas zur Erhaltung des Lebens unterlassen, oder gar was schädliches angewendet und eingegeben habe, ob er gleich zuweilen nicht auffer Schuld ist, sonderlich, da viele besonders junge Doctores und Physici wenig Erfahrung besitzen, daß sie wissen solten, wie schwer Verwundeten mit innerlichen und äusserlichen Arzneyen gehörig zu helfen sey. Dieses will ich durch ein Exempel beweisen: Ein Mann wurde in der Brust zwey quer Finger breit unter der rechten Brustwarze verwundet, aus dieser Wunde floss einige Tage lang pures Blut heraus, endlich war es mit scharfen Wasser vermischt, welches zwar nicht eben allzuviel war. Der Medicus und der Chirurgus vermeinten, weil kein Blutspeyen erfolgte, käme das Geblüthe nicht aus der Lunge, sondern aus der Wunde, weil er ein dicker fetter Mensch wäre, und hofften die Wunde in Zeit von ohngefähr drey Wochen völlig zu heilen. Als die Wunde zugeheilet war, bekam der Verwundete Husten, schwer Athemholen mit verzehrender Hitze, schwitzte des Morgens sehr heftig, und als kaum vier Wochen verflossen waren, so starb er in dem HErrn. Nachdem der Körper seciret war, wurde in der rechten Seiten der Brust eine grosse Menge Euter angetroffen, und die Lunge war daselbst fast gänzlich verfaulet, schwarz und stinckend, und gewiß ist die garstige, stinckende, faule und mit Bluth veemischte materie, weil der kluge Herr Doctor und Chirurgus scilicet die Wunde zugeheilet und der Materie den Ausgang verschlossen, die wahre Ursache des Todes

des

des gewesen. Ein anderer, welcher auch in die Lunge verwundet worden, warf sehr wenig Bluth aus, deme kam der Medicus mit heilenden und zusammenziehenden Wund-Träncken zuhülffe, nach deren Gebrauch, bekam er die Schwindsucht und Lungen-Geschwühre, nach zwey Monaten erfolgte der Tod. Dieser künstliche Medicus, der die Cur verrichtet hatte, attestirente, die Wunde sey unheilsam gewesen; Ich aber sage nein darzu. Denn nur diejenigen Wunden der Lungen sind tödtlich, welche große Bluth-Adern verletzen, aber nicht solche, welche nur ganz kleine Nidergen betreffen, vielmehr sind Exempel bekant, von Lungen-Wunden, darauf Blut-Speyen, Husten und schweres Athemholen erfolget, welche dennoch glücklich curiret worden sind. Denn Tulpius erzehlet in seinem zweyten Buche im 17. Capitel pag. 219. daß ein Stück von der Lunge, welches 6 Loth gewogen, abgeschnitten worden, und dennoch das Leben erhalten hätte: und Pechlinus in der Historie von Brust-Wunden im 23. Articul spricht: Er habe angemerket, daß nicht nur die Wunden der Lunge, sondern auch ein Theil des Lobi derselben abgeschnitten worden, und dennoch der Verwundete gesund worden. Daher vielmehr die Schuld den Arzeneyen, welche das Blut-Brechen gestillet haben, bezumessen, dadurch das Geblüthe in Stocken gerathen, aber auch in Fäulniß gekommen und die Schwindsucht zuwege gebracht.

II. An-

II. Anmerkung.

Wenn die Lunge in Wasser unterfinckt, ist es kein untrüglich Kennzeichen einer im Mutter-Leibe bereits verstorbenen Frucht.

Erklärung.

Es ist auffer allen Zweifel, daß eine Frucht in Mutter-Leibe nicht Athem holet. Denn die Lunge, welche voller Gefäße und Bläßgen und von der umgebenden Luft sich auszudehnen vermögend ist, deswegen sich in die Gebähr-Mutter gesencket, einen kleinen Umfang eingenommen, und daher ein dickliges Wasser in derselben enthalten, und ferner, wenn die auffer der Gebähr-Mutter seyende Luft mit seiner Schwebre und ausdehnenden Krafft auffället, so erweitert sie die ganze Lunge, verursacht einen größern Raum, und wird leichter gemacht, und schwimmt in dem Wasser, welches sich gewiß also verhält, daß aber Medici bey angegebenem Kinder-Morde ohne allen Zweifel davor halten, das eigentliche Kennzeichen eines im Mutter-Leibe verstorbenen Kindes müsse das Untersinken der Lunge seyn ist nicht so gar gewiß, sondern falsch. Ich erinnere mich, daß die Lunge eines lebendig gebohrnen Kindes einige Wochen außer der Gebähr-Mutter gelebet, hernach von seiner melancholischen Mutter erstickt worden.

Die

Die Lunge wurde ins Wasser geworffen und fiel zu Boden. Die Ursache dieser Anmerckung ist klar, nemlich bey Erstickten, weil die Luft verhalten wird, kan das Blut aus einer Herzkammer in die andre nicht circuliren, sondern es häuffet sich in der Lunge, die unzählbare Adern und Gefäße werden angefüllet, gerinnet in selbigen, und verursacht diesem Eingeweyde eine übernatürliche Schwere, also ist Medici sein Amt, wenn er eine solche Section verrichtet, daß er die Lunge wohl untersuche und betrachte, ob die Gefäße derselben mit dicken coagulirtem Blute angefüllet seyn, welches bey einem todtgebohrnen Kinde nicht zu seyn pflaget.

12. Anmerckung.

Es giebt keine solche Arzneyen, welche schlechter Dings und nothwendig die Frucht abtreiben, oder eine unzeitige Frucht aus der Gebärmutter auszutreiben, befördern können.

Erklärung.

Abtreibende Arzneyen sind an und vorsich solche Mittel, welche zwar nicht bey allen schwangern Weibern, doch bey etlichen die Frucht abtreiben, wie eine Purganz den Stuhlgang, ein Brech-

Pulv

Pulver die Unreinigkeit aus dem Magen bricht, die Urin treibende Arzneyen den Urin befördern, die Schwitzpulver den Schweiß machen, solches läugnen wir gar nicht. Es wird zwar von dem gemeinen Mann davor gehalten und auch von einigen Medicis geglaubet, wie schon vor langen Zeiten vom Hippocrate, Dioscoride und Plinio gesehen ist, solches beweisen ihre Schrifften. Es sind auch unter diesen Nahmen viele Arzneyen bekant, besonders der Sadelbaum oder Jungfer-Kosmarien, dessen Extract und Oehl, Therpentin-Oehl, Balsam Sulphuris mit Therpentin verfertiget, Lorbeeren, Myrrhen, Saffran, Paracelsi Elixir proprietatis, auch starcke Purganzen und Brech-Pulver, ferner oft wiederholtes Aderlassen, sonderlich um den dritten oder vierten Monat vorgenommen. Es ist nicht zu läugnen, wenn sie häufig sind gebraucht worden, so ist, doch nur bisweilen ein Abortus befördert worden. Es haben bereits die vornehmsten Arzney-Berständige, als Kollfinck, Ludovici und Wedel angemerket, daß viel Weibs-Personen, welche starcke Purganzen, Brech-Mittel, Monats-Zeit treibende Arzneyen gebraucht, auch öfters Ader gelassen, nichts destoweniger gesunde und frische Kinder zur Welt gebohren. Wie viel giebt es nicht Weiber, welche sich den dritten oder den andern oder den ersten Monat beständig gebrochen haben, und dennoch nicht abortiret. Hippocrates glaubet, Weiber, welche den dritten Monat zur Ader liessen, abortirten allezeit. Ich kenne aber viel Weiber, denen es allezeit unrichtig gegangen, wann sie nicht während der Schwangerschaft zwey bis drey mal

mal

mal Ader gelassen haben. Der Abortus entstehet vielmehr wenn die Gebähr=Mutter mit Krämpfungen und Convulsionen befallen wird, oder in derselben die Adern zerrissen und ein Blutsturz entstehet, wenn aber in der Gebähr=Mutter keine solche Beschaffenheit ist, daß deren Fäsergen (Fibræ) convulsivische Bewegungen nicht angreifen und die mit Bluth angefüllte Adern nicht zerreißen, so geschieht kein Abortus. Wenn aber hingegen diese disposition zu abortiren vorhanden ist, so abortiren sie aus schlechten Ursachen: e. g. durch eine heftige Leibes- und Gemüths-Bewegung, durch Tragen einer schweren Last, durch spiritueuse erhitze Arzney, durch eine Kranckheit, besonders durch Fieber ohne alle andre bekannte Ursache, desto leichter aber, wenn eine Purgation oder Monatszeit treibende Arzney genommen worden. Da diese Unmöglichkeit solcher Frucht abtreibenden Arzneyen scheint desto deutlicher zu seyn, daß es nicht einmal dergleichen Arzneyen giebet, indem man nicht einmal solche Medicamenta bereiten kan, die ohnfehlbar die Monats-Zeit treiben, oder das Bluth aus einem andern Theile des Leibes, es sey auch welches es wolle, wegschaffen könne, wosern nicht innerliche disposition und Neigung vorhanden sey. Und also, da das Abtreiben einer Frucht ohne Verbluthung nicht geschehen kan, diese aber bey allen nicht zu versuchen erlaubet ist, auch einen Abortum ohne Unterschied zu befördern nicht möglich, erhellet aus obigen. Es ist vielmehr der Weißheit und Allmacht Gottes zuzueignen, daß in denen Arzneyen eine solche absoluta Kraft und Vermögen nicht

E

nicht

nicht enthalten ist, weilten sonst viele böse und gottlose Menschen unzählige Todt-Schläge und Kinder-Mordte begehen würde. Es könnte zwar des Hippocratis Spruch in Jurejurando unsrer Meinung entgegen seyn, wenn er saget: Die Medici sollen sich von denen abtreibenden Mutter-Zopfen hüten. Aber weder Hippocrates hat davon was aufgeschrieben, noch andern unserer Zeit sind solche Arzneyen bekant, welche ohne Entzündungen und ohne zufressen solches bewerkstelligen könnten. Also ist auch zu glauben, daß in Griechenland und andern hitzigen Ländern die Weiber viel zarter und zum abortiren weit leichter sind; die Weiber aber in unsern kalten Ländern viel stärker und nicht so empfindlich sind. Es mögen aber die Herren Richter und Rechts-Gelehrte wohl in acht nehmen, was wir bisher gesagt haben, die nach der Strenge derer Criminal-Gesetze das mit Fleiß vollbrachte Abtreiben einer lebendigen Frucht vor einen Kinder-Mordt zu halten und also beyde Delicta zu bestrafen wären, sich einbilden, da wo kein böser Vorsatz dabey gewesen, auch selbst die Natur des Körpers und die kränckliche Beschaffenheit dergleichen Wirkungen zu erhalten, mehr dazu contribuïret habe, als die Artzney selbst. Sie mercken auch in eben dieser Sache, daß die Medici nur denjenigen partum vor vital halten, welcher außer der Gebähr-Mutter lebendig bey dem Gebrauch der Luft und Speisen dauern kan, nicht aber einen Embryonem das ist unzeitige Frucht von 5. oder 6. Monaten, dessen Theile die Festigkeit und Vollkommenheit noch nicht erlanget, die zum Umlauf derer Säfte oder

das

das Leben zu erhalten, höchst nöthig sind. Wolte man aber das Leben in solchem Verstande annehmen, wo man nur ein Merckmahl einer Bewegung des Herzens und Umlauf des Geblüths spüret, wodurch die Frucht im Mutterleibe genähret wird und wächst, so ist dieses bereits im ersten Monate vorhanden. Jedoch wenn die Frucht abgetrieben würde: Ob solches vor einen Kinder-Mordt könne gehalten werden? Solches wollen wir denen Lehrern des natürlichen Rechts zur Bestimmung anheim stellen.

13. Anmerkung.

Solche Arzeneyen, welche denen Weibern die Unfruchtbarkeit und denen Männern das Unvermögen verursachen sollen, giebt es in der Natur nicht.

Erklärung.

Es ist eine allgemeine, doch sehr falsche Einbildung, daß es in der Natur einige Sachen gäbe, welche das Kinder-Zeugen in beyderley Geschlechthe verhindern können, so daß alle Krafft des männlichen Saamens verdorben und die Empfängnuß des Weibes verhindert würde. Die alten Natur-Verständige Dioscorides, Plinius, Paulus, Aegineta, it. Schola Salernitanea, haben bereits dergleichen

E 2

Krafft

Krafft der Raute, dem Agno casto oder Schaafs-
 Mülle, aber unrecht Keusch-Mülle, ingleichen auch
 dem Campher zugeeignet, dieses aber gehöret zu de-
 nen alten Fabeln, weil sie keine solide und vernünfti-
 gige Wissenschaft der Physic hatten. Vielmehr
 erhellet aus der Erfahrung, daß diese vielmehr die
 heilsamsten und kräftigsten Mittel in verschiede-
 nen Kranckheiten seyn, und sie selbst oben angeführte
 Würckung erfahren haben. Noch weniger aber
 stimmt es mit der Wahrheit überein, was man vom
 Camphor sagt: als ob der blosser Geruch die Mann-
 heit benähme, da doch Tachenius mit Wahrheit
 bezeuget, daß ein Apotheker zu Venedig den Cam-
 pher sublimirt habe, und dennoch dessen Frau über
 die weise viel Kinder gebohren habe, eben so wenig
 kan sich jemand durch Arzeneu die Keuschheit ver-
 schaffen, sondern eine Enthaltung des Gemüths und
 Abwendung derer Personen, welche die Gedancken
 erregen und geschickt sind unkeusche Handlungen
 heraus zu locken. Im Gegentheil ist auch nicht zu
 schlüssen, weil einige Arzeneuen, welche die Ve-
 nus erregen, und Saamen vermehren vorhanden
 sind, müsten auch Arzeneuen seyn, welche die Venus
 ersticken und den Saamen vertrieben. Denn
 jene als guter Wein, Choccolade-Tranck, Pfeffer,
 Mustern, die Wurzel Ninsin, Knaben-Kraut oder
 Stendel-Wurzel 2c. sind so beschaffen, daß sie theils
 häufigen und spiritueusen chylum, woraus her-
 nach ein überflüssiger und lebhafter Saame gezeu-
 get wird, theils auch die Saamen-Bläßigen und
 Geburths-Theile stimuliren, daher alsdenn die Be-
 gierde zum Beyschlaf entstehet. Von diesen ob es
 gleich

gleich

gleich nicht zu läugnen ist, nach dem alten Sprichwort ohne Cerere & Baccho friget Venus, das ist, wo das Küchen-Feuer verlöscht, verlöscht auch das Liebes-Feuer, es giebt einige Mittel, als Salpeter, saure kühlende Sachen, welche die innerliche Bewegung des Geblüths und den Anwachs des Chyli vermindern, die Begierde zum Beyschlaf unterdrücken, doch muß eine ganz andre Ursache solcher Mittel seyn, welche denen Manns-Personen ein Unvermögen, und denen Weibern eine Unfruchtbarkeit zuwege bringen können. Dieses nun zu bewerckstelligen ist nicht gnug, daß das Ausspritzen des Saamens vermindert werde, sondern, daß derselbe gänzlich zernichtet werde, nemlich durch solche Mittel, welche entweder die Saamen-Gefäße mit denen Testiculen völlig zusammen schnüren und völlig entkräften, und bey Weibs-Personen die Wallung des Geblüths gestillet würde; sondern auch dessen Zufluß zu denen Ovariis und Gebärmutter gänzlich verhindert würde. Daß dergleichen Mittel von erwehnter Krafft seyn solten ist billig wieder alle Wahrheit und Möglichkeit, wofern sie nicht denn wirkliches Gift sind, welches aber nicht allein das Vermögen Kinder zu zeugen, sondern auch zugleich den ganzen Leib schwächet und verderbet, und verursacht Kranckheiten, denn ver-
geht auch der Kitzel.

G 3

14. An-

14. Anmerkung.

Viele Sachen hält man vor Gift, und ist keines, und viele giftige Dinge werden nicht vor Gift gehalten, und sind doch Gift.

Erklärung.

Wenn wir des Dioscoridis und Plinii nachgelassene Schriften aufschlagen, werden wir viele Dinge antreffen, welche man vor Gift gehalten, die es doch gar nicht seyn: Also wird gemeiniglich unter das Gift gerechnet, Ochsen-Bluth, ungelöschter Kalck, Quecksilber, Vitriol, Spies-Glas, Auripigment, von einigen auch noch gepulverter Diamant und gestossen Glas, welche doch ohne Schaden können genommen werden. Denn das lebendige Quecksilber (*Mercurius currens*) ist nicht nur unschädlich, sondern es kan zu einem Pfunde in der Passio Iliaca, das ist, wenn die Därme verschlungen sind, mit größten Nutzen eingenommen werden, wie solches die Erfahrung erwiesen hat, das Spieß-Glas (*Antimonium crudum*) ist eines der trefflichsten Blutreinigenden Mitteln, es bringet Schweiß zuwege, und zertheilet alle Podagrische Gicht-Schmerzen und Flüsse, so wohl, wenn es im Pulver als in Träncken gebraucht wird, wenn es aber ins Feuer kommt, ihm der Schwefel benommen und zum Regulo und Glase gemacht wor-

wor-

worden, und sein mercurialisch metallisches Wesen dabey geblieben, alsdenn bekommt es erstlich eine aiffrige und brechende Krafft. Lebendiger oder ungelöschter Kalck mit Wasser gekocht ist eines der besten Mittel so wohl innerlich als äuserlich, daß das Pulver vom Diamante die Häutgen derer Gedärme eben so zerfressen solte als gestoffen Glas und deswegen den Menschen todt machen, scheint sehr fabelhaft zu seyn. Das Auripigmentum, so die Alten Arsenic nennten, und heut zu Tage von einigen fälschlich vor den gelben Arsenic ausgeben welches aus Cobalt und Schwefel gemacht wird als ist dieses ein gemachtes, jenes aber ein gewachsenes Wesen. Es wird auch das Auripigmentum ganz unrecht vor ein tödtlich Gift gehalten, denn die Erfahrung lehret, daß es so wohl von Thieren als Menschen ohne Schaden genommen werden könne. Es kömmt vielmehr der Natur und Beschaffenheit nach fast dem Spieß-Glase bey, und dessen mineralische scharfe Theilgen sind mit denen Schwefligen Theilgen verbunden und recht verwickelt, daß sie die nervige Fäsergen nicht angreifen und stechen können. Solches habe ich in einem Responso, welches in meiner Medicina consultatoria im I. Theil, decuria 5. Cap. 6. befindlich mit mehrern erwiesen, es ist auch allerdings gewiß, wenn fette,

E 4

schwes

Schweflige und öhliche Sachen mit Giffte, auch dem
 stärcksten, wohl untereinander vermischet worden, so
 verlihren sie völlig ihre schädliche Krafft, das grose
 starcke Giffte, der Arsenic, wenn er mit gleichem
 Theile lebendigen Schwefels vermischet wird, und
 beyde zusammen in Fluß kommen, so wird eine rothe
 Massa draus, und solche ist so gar von allem Giffte
 entblöset, so, daß sie auch einem Hunde ohne allen
 Schaden kan gegeben werden. Eben so wohl ist
 dieses ein Irrthum, daß die Brunnen vergiffet und
 giftig können gemacht werden. Dieses hat der res-
 gierende Kayser Carl der 5te geglaubet, als in Wien
 die Pest starck wütete, wurden die Juden beschul-
 diget, daß sie die Brunnen vergiffet hätten, welche
 deswegen aus Deutschland heraus gejaget, und in
 Wüsteneyen verwiesen wurden. Wer aber in den
 Physicalischen, Chymischen und Medicinischen
 Sachen bewandert ist, die Kräfte derer Körper ver-
 stehet und erforschet hat, muß ohne Zwang gestehen,
 daß etwas weder in der ganzen Natur vorhanden,
 noch mit der Kunst verfertiget werden könne, wel-
 ches eine solche Würckung habe. Es ist auch ein
 falsches Vorgeben, daß ein solch durchdringend und
 subtiles Giffte durch die Kunst verfertiget werden
 könne, daß wenn ein Brief damit geschrieben und
 gesiegelt würde den, der, solchen läse auf der Stel-
 le

le tödtete. Das in den alten Zeiten gebräuchliche Gift, ist Schirling (cicuta) und der daraus bereitete Saft, und zu unsern Zeiten wird das Arsenicum meistens zu Vergiftungen gebraucht, dieses, weil es ohn allen Geschmack ist, kan es ganz unvermerckt beygebracht werden, da hingegen der sublimirte Mercurius angreifender Krafft und folglich nicht so zu verbergen ist. Hernach giebt es auch einige Sachen in der Natur, welche zwar meistens nicht vor Gift gehalten werden, dennoch aber eine grosse Krafft haben zu tödten. Unter diese Zahl gehöret hauptsächlich der Rauch brennender Kohlen welcher in einem niedrigen Orte eingeschlossen ist dieser kan gar bald durch Ohnmachten, Erstückungen und Schlag-Flüsse auf ganz unempfindliche Weise tödten, diese höchst verderbliche Krafft ist mit ungehligem Exempeln bestärckt worden, sie ist aber auch vielen vortreflichen Medicis unbekannt gewesen, dieses beweiset die traurige Historie, welche sich zu unsern Zeiten in Jena zugetragen, wovon meine Schrift: von dem höchst schädlichen Dampfße brennender Kohlen, nebst dem, was in dem 5ten Tomo, der 3ten Decur. im 5ten Casu der Medicinæ consultatoriæ ingleichen im andern Tomo der Medicinæ rationalis befindlich, nachgelesen werden kan, daselbst ich von diesem Argumento weitläufiger

gehandelt habe. Auf eben dergleichen Schlag des
 Giftts, obs gleich den meisten unglaublich zu seyn
 scheint, sind auch die von Bley gefertigte Sachen,
 selbst das Bley, dessen Dampf, Blätte, Menge,
 Bleyweiß. Denn ob sie gleich nicht so plötzlich und
 in kleiner dosi umbringen, so besitzen sie doch eine
 langsame Krafft, und wenn sie etliche mal gegeben
 werden, verursachen sie auch gewiß den Tod. Die
 schweren und hefftigen Kranckheiten, als Krampf-
 hafte Leibes-Schmerzen, Lähmung und Krampf-
 haster Steck-Fluß, womit die Berg-Leute grausam
 geplagt werden, haben keine andre Ursache zum
 Grunde, als den Dampf vom Bley, welchen sie
 vermittelst der Luft in sich ziehen. Dieser nehm-
 lich fällt nicht nur auf die Lungen, und ziehet diesel-
 ben zusammen, trocknet sie aus und folglich zum
 Athemholen ungeschickt machet, sondern fällt auch
 zugleich in den Magen, vereiniget sich daselbsten
 mit der Säure des Magens und Gedärme die
 Kräfte des Magens schwächet er, die nervösen Fas-
 sergen und Häutgen nebst denen kleinsten Bluth-
 Gefäßgen ziehet er zusammen, welches schwere
 Kranckheiten ja den Tod selbstnen verursachen muß,
 wie solches Stockhausen in seinem Tractat vom
 schädlichen Dampfste des Bleyes sehr gründlich er-
 wiesen hat. Es sind zwar einige Medici, die die
 schäd-

schädlichen Würckungen in dem Bley nicht wissen und damit die Gonorrhoe (Saamen-Fluß) curiren, ja so gar die Hitze in der Schwindsucht vertreiben wollen, und loben den aus Bley verfertigten so genannten Zucker und des Grammanni Tinctur wider die Schwindsucht. Aber Vernünftigerere haben angemercket, daß sie den Leib gar sehr verstopft und eine convulsivische Colick samt einer gänzlichen Abzehrung des Leibes verursacht haben, und deshalb ist deren Gebrauch schon lange gänzlich in Abnahme gerathen. Aus diesem nun, was ich bisher angeführet habe, mögen diejenigen Herren Medici wohl mercken: daß sie fürsichtig seyn, wenn sie ihre Meynung von Vergiftungen geben sollen.

15. Anmerkung.

Die eigentlichen und besondern Arzneyen wider den allerstärcksten Gift des Arsenici sind gar schlecht und geringe Sachen, nemlich Fett und Oehl, ingleichen Milch in gnugsamer Quantitet eingegeben.

☞

Erklärung.

Diese Anmerckung ist durch die Erfahrung sehr gewiß. Gesezt aber, daß ein gottloser Kerl jemanden unter denen Speisen Arsenick beygebracht habe, obaleich nicht in solcher Quantitet, daß er davon sterben könne, aber wenn die Wirckung des Giftes mit Leibes-Schmerzen und Eckel sich anfing, gereuete es ihm, ließe geschwinde zu einem Medico, eröfnet ihm, daß er jemanden Gift gegeben habe, bäte inständig demselben wieder zu helfen. Der Medicus aber hätte nicht Erfahrung genug und wolte vermittelst eines Brech-Pulvers aus Spieß-Glaß bereitet das Gift aus dem Magen schaffen, so würde er damit den Krampff des Magens und die Wirckung des Giftes mehr vergrößern, also müste der das Gift bekommen an der Entzündung und Sphacelation des Magens endlich doch sterben. Bey diesem Casu ist der Tod nicht so wohl dem Gifte, als vielmehr der Zumtheit des unvernünftigen und unerfahrenen Medici beyzumessen. Denn es hätten nur noch in der Zeit, die schädliche Wirckungen durch das allergewisseste Gegengift derer Dehle abgeschnitten werden können, so aber hat der unwissende Künstler mit seinem Brech-Pulver die Wirckung des Giftes mehr verstärket, ja es ist allerdings zweifelhaft, ob nicht die Natur vor sich

al-

allein die Krafft des wenig gegebenen Giftes über-
wunden hätte, wenn der Medicus das Vomitiv nur
nicht gegeben hätte. Dies Argument ist werth,
daß es die Herren Rechts-Gelehrten wohl erwägen,
daß sie, mit gewissem Beweise nach der Billigkeit
das Urtheil abfassen. Ob und was vor Straffe,
so wohl der Medicus, als auch der Giftmischer be-
kommen sollte.

16. Anmerkung.

Es giebt keine gewisse Arzeneyen die
Liebe beyzubringen, oder so genann-
te Liebes-Träncke.

Erklärung.

Es ist eine alte, ob zwar irrige Meynung, sowohl in-
gemein, als auch im Rechte, daß es Philtra oder
Liebes-Träncke gäbe, welche auch von einigen zum
Gifte gezehlet werden, wie ein alter Poëta singet:
Nocent Animis vimque furoris habent: das ist:
Sie schaden dem Gemüthe und machen nârrisch.
Von dergleichen Tugenden werden verschiedene
Exempel vom Roderico â Castro in Medicina Po-
litica p. 218. ingleichen vom Sylvester Rattrai in
adit.

adit, ad sympath. rerum angeführet, unter welchen
 die vornehmsten Semen virile, Sangvis menstru-
 us, Katzen-Gehirne, ferner ein junges Esel-Zülgel,
 Wolffs-Ruthe, Stincus marinus, der Schaum
 der bey dem Mutter-Pferde in der Dinnung aus dem
 Schweife entstanden. Dieses alles aber sind kein
 Gift, auch können sie weder Haß noch Liebe beför-
 dern oder machen. Und diese Wohlthat des Schöp-
 fers ist eben nicht so gar geringe zu halten, daß diese
 Sachen fehlen, womit der größte Mißbrauch und
 schwereste Schaden geschehen könnten. Der kräftig-
 ste Liebes-Tranck ist eine Liebenswürdige Person,
 wovon sie öffters von der Phantasie so weit gebracht
 werden, daß sie vor Liebe ganz rasend werden. Es ist
 wahrhaftig zu verwundern, daß blosses Ansehen,
 oder wenn sich einer im Gemüth ein schön Frauenzim-
 mer vorstelllet, partes genitales vom zufließenden
 Bluth und Säften häufig auflaffen, befeuchtet
 und angefrischet und gleichsam belebet werden, wel-
 che Krafft der Phantasie so groß ist, daß dergleichen
 in keinem Medicamente anzutreffen seyn wird, den
 Bey Schlaf zu befördern. Es ist zwar keines weges
 zu läugnen, daß sich bisweilen einige gottlose Men-
 schen rühmen, daß sie durch gewisse natürliche Mittel
 die Liebe verursachen und machen könnten. Ihr
 Glaube stehet auf sehr schwachen Füßen, und ist bil-
 lig

lig

lig zu zweifeln, daß sie dergleichen jemahls verrichten können, als wo schon vorher eine gewisse Disposition im Gehirne und verborgne Liebe in dem Gemüthe verstecket gewesen. Man hält davor daß die Belladonna oder Oleander zu Verfertigung derer Liebes-Träncke dienen solte, welches, weil es eine Art vom Nachtschatten-Kraute ist, so ist es auch als ledings ein dumm-machendes (narcoticum) Gift, welches das Gemüthe verdüstert und die Phantasie verkehrt. Daher, wenn bereits in derselben eine Liebes-Idee stecket, in eine unvernünfftige Liebe, sonderlich bey denen Frauenzimmern, die ohne dem zur Liebes-Phantasie geneigter, endlich gar zu einer Mutter-Naserey ausbricht, das gewiß, halte ich der schweresten Strafe werth. Doch ist es allemahl nöthig, daß der Richter, der zur Untersuchung der Wahrheit verordnet ist, vorher alles aufs beste untersuche, ehe er was gewisses davon behauptet. In dieser Sache ist mehr zu sehen in meiner Medic. Consult. Tom. I. Dec. III. Cas. IIX. p. 142. seqq.

E N D E.



⑥

~~Med f. 274~~



